

B e g r ü n d u n g

zur 5. vereinfachten Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet westlich und östlich der verlängerten Mozartstraße einschl. der zentralen Angergrünfläche

1. Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 3, 3. Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 3, 3. Änderung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn, Az.: 61/12-62.006(3-3.) genehmigt und trat mit Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 9.8.88 in Kraft.

2. Sinn und Zweck der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Die Stadtvertretung Bargteheide beschloß am 27.11.88 die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, dem der B-Plan 3, 3. Änderung zugrunde liegt.

Die Grundstücke im vorliegenden Geltungsbereich wurden von einem Bauträger erworben. Um die Grundstücksgrößen und überbaubaren Flächen den Marktgegebenheiten anzupassen, wird diese 5. vereinfachte Änderung notwendig.

Geändert werden lediglich die Grundstückszuschnitte und damit einhergehend die überbaubaren Flächen, Art und Maß der Nutzung werden unverändert übernommen. Die Sockelhöhe wird von 0,60 m auf 0,80 m erhöht. Darüberhinaus sind jetzt auch Walmdächer zulässig.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, öffentliche Interessen der Änderung nicht entgegenstehen und keine städtebaulichen Gründe gegen diese Änderung sprechen, kann in diesem Fall das Verfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung kommen.

Die Nutzung der benachbarten Grundstücke wird durch diese Änderung nicht berührt. Den Eigentümern wird nach § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Durchführung

Die Aussagen zum Verkehr, zur Grün- und Freiraumstruktur, zur Ver- und Entsorgung und zu den Immissionen werden durch diese 5. vereinfachte Änderung nicht berührt. Auch die Kosten gelten unverändert für diese Änderung.

*)

Bargteheide, den 12. April 1989



Prins

*) Diese Begründung wurde von der Stadtvertretung am 16. Februar 1989 gebilligt.